

# **Schwerpunktbereich 5**

## **Unternehmens- und Steuerrecht**

### **Allgemeine Beschreibung des Schwerpunktbereichs**

Der Schwerpunktbereich 5 richtet sich an Studentinnen und Studenten mit Interesse für das Steuerrecht bzw. das Gesellschaftsrecht. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Im Vergleich zu anderen Schwerpunktbereichen ist der Anteil des Stoffes, der über den Pflichtfachstoff hinausgeht, zwar verhältnismäßig hoch; dafür öffnen sich den Absolventen dieses Schwerpunktbereichs aber besonders interessante Tätigkeitsfelder in Wissenschaft und Praxis.

Der Schwerpunktbereich wird in zwei Varianten angeboten:

- SB 5a: Teilbereich Steuerrecht
- SB 5b: Teilbereich Unternehmensrechts

Jeder Teilbereich hat künftig die Stellung eines eigenen Schwerpunktbereichs.

### **Studienplan SB 5a (Steuerrecht)**

#### **1. Vorlesungen**

Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht <sup>1 2</sup>	3 SWS [k]
Unternehmenssteuerrecht	2 SWS
Umsatzsteuerrecht	1 SWS
Erbschaftsteuerrecht	1 SWS
Europäisches und Internationales Steuerrecht	2 SWS

---

<sup>1</sup> SWS = Semester-Wochenstunden.

<sup>2</sup> [k] = Veranstaltung, in der für die Klausur relevanter Stoff behandelt wird.

## 2. Schlüsselqualifikationsveranstaltungen

Workshop Bilanzrecht *oder*

Kolloquium Gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Gestaltung in der Praxis 2 SWS

## 3. Seminar

Seminar im Steuerrecht 3 SWS

## 4. Weitere Angebote

Arbeitsgemeinschaft im Steuerrecht 2 SWS

Klausurenkurs im Steuerrecht 1 SWS

## Anhang: Prüfungsgegenstände des Schwerpunktbereichs 5a

Gegenstand der **Klausur** ist das Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht. Dazu zählen:

- das gesamte Einkommensteuerrecht (ohne §§ 38-48d, 50b-50h, 53-99 EStG und ohne die Nebengesetze wie AStG, InvStG, REIT-G, UmwStG),
- das gesamte Körperschaftsteuerrecht (ohne §§ 20-22, 24 f., 35-40 KStG und ohne die o.a. Nebengesetze),
- das allgemeine Steuerrecht und das Steuerschuldrecht (nur §§ 1-15, 33-50, 140 f. AO),
- die Bezüge zum Handelsbilanzrecht.

Gegenstand der **mündlichen Prüfung** sind

- das Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht (s.o.),
- das Gewerbesteuerrecht in Grundzügen (ohne §§ 28-35b GewStG),
- das Umsatzsteuerrecht in Grundzügen (ohne §§ 22a-22e, 23-25d, 26-29 UStG).

## Studienplan SB 5b (Unternehmensrecht)

### 1. Vorlesungen

Kapitalgesellschaftsrecht <sup>3 4</sup>	3 SWS	[k]
Deutsches und Europäisches Kapitalmarktrecht	2 SWS	[k]
Europäisches Gesellschafts- und Unternehmensrecht	2 SWS	
Deutsches und Europäisches Umwandlungsrecht	1 SWS	
Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Publizität	2 SWS	

### 2. Schlüsselqualifikationsveranstaltungen

Workshop Bilanzrecht <i>oder</i>		
Kolloquium Gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Gestaltung in der Praxis	2 SWS	

### 3. Seminar

Seminar zum Gesellschafts- und Unternehmensrecht	3 SWS	
--	-------	--

### 4. Weitere Angebote

Arbeitsgemeinschaft im Gesellschafts- und Unternehmensrecht	2 SWS	
Klausurenkurs im Gesellschafts- und Unternehmensrecht		

### Anhang: Prüfungsgegenstände des Schwerpunktbereichs 5b

Gegenstand der **Klausur** sind die Vorlesungen Gesellschaftsrecht und Kapitalgesellschaftsrecht. Dazu gehört folgender Stoff:

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§§ 705-740 BGB),
- offene Handelsgesellschaft (§§ 105-160 HGB),
- Kommanditgesellschaft einschließlich Kapitalgesellschaft & Co. KG (§§ 161-229 HGB),
- EWiV,

---

<sup>3</sup> SWS = Semester-Wochenstunden.

<sup>4</sup> [k] = Veranstaltung, in der für die Klausur relevanter Stoff behandelt wird.

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (insbesondere Stammkapital, Stammeinlage und Geschäftsanteil, Gründung, Rechtsstellung der Gesellschafter, Organisation, Finanzen, Haftungsverhältnisse, Beendigung),
- Aktiengesellschaft (insbesondere Gründung, Organisationsverfassung und Finanzen, Durchgriff, unternehmerische Mitbestimmung, Internationales Gesellschaftsrecht und Niederlassungsfreiheit)
- Kapitalmarktrecht

Gegenstand der **mündlichen Prüfung** sind

- der Stoff der Vorlesungen Gesellschaftsrecht, Kapitalgesellschaftsrecht und Kapitalmarktrecht (s.o.)
- das Europäische Gesellschafts- und Unternehmensrecht: Rechtsgrundlagen insbesondere organschaftliche Vertretung, Gründungspublizität, Haftung, Kapital und Kapitalmaßnahmen, Struktur und Organisation von Kapitalgesellschaften, Zweigniederlassungen, grenzüberschreitende Sitzverlegung, Unternehmensübernahmen; Europäische Gesellschaftsrechtsformen (insbesondere Societas Europaea),
- das Deutsche und Europäische Umwandlungsrecht: Grundzüge der Verschmelzung, der Spaltung, der Vermögensübertragung und des Formwechsels nach dem UmwG